

Antragsteller (Vorname, Name, bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY	Betriebsnummer
		09	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse	
Telefon	Fax	Mobil / weitere Telefonnummern	

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft
 und Forsten (AELF)

Abgabetermin: 1. Oktober 2020

Eingangsstempel

Bitte unbedingt die genaue Anschrift ergänzen

Antrag auf Genehmigung einer Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) gemäß § 11a der InVeKoS-Verordnung

Ich beantrage für die im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) 2020 enthaltenen und nachstehend aufgeführten Flächen eine Änderung der beantragten ÖVF-Flächen.

Mir ist bekannt, dass der Austausch der ÖVF-Flächen erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen darf. Sie gilt als erteilt, wenn das AELF nicht innerhalb eines Zeitraums von zehn Arbeitstagen nach Eingang des Antrags schriftlich mitteilt, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht vorliegen, oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel	
Registrierung RESI	
Antrag vollständig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfasst im iBALIS-FNN	
Gesamte beantragte gewichtete ÖVF-Fläche vor dem 1. Antrag auf Änderung: _____ ha	

1. Folgende im FNN 2020 enthaltene Flächen sollen **nicht** mehr als ÖVF-Flächen angerechnet werden:

FS-Nr.	Schlag-Nr.	FS-Name ¹	NC	Bezeichnung	Fläche in ha ²	Faktor ÖVF	Gewichtete ÖVF-Fläche in ha
1	1	Musteracker	210	Erbsen (stickstoffbindende ÖVF)	1,8800	1,0	1,8000
Gesamt:							

2. Folgende im FNN 2020 enthaltene Flächen sollen **neu** als ÖVF-Zwischenfrucht angerechnet werden:

FS-Nr.	Schlag-Nr.	FS-Name ¹	NC	Bezeichnung	Fläche in ha ²	Faktor ÖVF	Gewichtete ÖVF-Fläche in ha
3	1	Hausacker	131	Zwischenfrüchte	4,0000	0,3	1,200
						0,3	
						0,3	
						0,3	
Gesamt:							

¹ Für Flächen außerhalb Bayerns ist anstelle des FS-Namens der FLIK anzugeben.

² Falls nur Teilflächen ausgetauscht werden sollen, ist die Abgrenzung deutlich sichtbar in die entsprechende Seite des FNN einzuzeichnen. Die Flächengröße ist ohne anteilige ÖVF-LE anzugeben (Nettofläche).

Begründung für die Änderung:

Es ist keine Begründung und kein Nachweis erforderlich, wenn lediglich Flächen mit Zwischenfrüchten durch andere Flächen mit Zwischenfrüchten ersetzt werden.

Anlage:

Ort, Datum

Unterschrift *

* Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengesellschaften die vertretungsberechtigte Person

Hinweise:

- Der Austausch der bereits beantragten ÖVF ist bis **1. Oktober 2020** zu beantragen.
- **Später** eingehende Änderungsanträge können grundsätzlich **nicht mehr** berücksichtigt werden.
- Der Antrag ist in allen Fällen beim zuständigen AELF in Bayern einzureichen, auch wenn Flächen in anderen Bundesländern beim Austausch von ÖVF beteiligt sind.
- Vom Austausch ausgenommen sind CC-Landschaftselemente, CC-Terrassen und Aufforstungsflächen.
- Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte (keine Untersaat von Gras/Leguminosen) infrage, die auf bereits im FNN 2020 enthaltenen Flächen bis **1. Oktober 2020** anzubauen sind.
- Die Anerkennung einer größeren gewichteten ÖVF-Fläche, als ursprünglich beantragt, ist ausgeschlossen.
- Es ist eine ausführliche Begründung notwendig (ausgenommen der Austausch von lediglich ÖVF-Zwischenfrüchten). Folgende Gründe können anerkannt werden: unvorhersehbare Witterungsbedingungen, vorzeitiger Flächenumbruch aus phytosanitären Gründen, nicht zu erwartender Flächenverlust.
- Faktor ÖVF (Gewichtungsfaktor):

ÖVF-Typ	Faktor ÖVF
054 - Beihilfefähige Ackerstreifen an Waldrändern	1,5
057 - Pufferstreifen und Feldränder auf Dauergrünland	1,5
058 - Pufferstreifen und Feldränder auf Ackerland	1,5
059 - Niederwald mit Kurzumtrieb	0,5
062 - Brachliegende Flächen	1,0
063 - Chinaschilf (Miscanthus)	0,7
064 - Silphium (Durchwachsene Silphie)	0,7
065 - Brache mit Honigpflanzen, einjährig	1,5
066 - Brache mit Honigpflanzen, mehrjährig	1,5
Stickstoffbindende Pflanzen	1,0
Zwischenfrüchte oder Untersaat von Gras/Leguminosen	0,3

Ergebnis der Antragsprüfung durch das AELF	Datum/NZ
<input type="checkbox"/> Genehmigung gilt nach 10 Arbeitstagen als erteilt. <input type="checkbox"/> keine Genehmigung, da <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> schriftliche Mitteilung (innerhalb von 10 Arbeitstagen) an den Antragsteller am: _____ <input type="checkbox"/> keine Genehmigung, da Eingang nach dem 1. Oktober 2020 <input type="checkbox"/> schriftliche Mitteilung (innerhalb von 10 Arbeitstagen) an den Antragsteller am: _____ Der Anteil ÖVF an der Ackerfläche beträgt nach EDV-Erfassung: _____%	